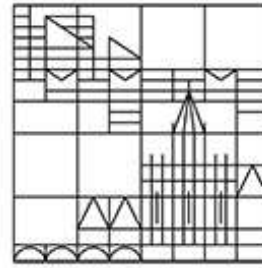


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 77/2013

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlagen B und C: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Haupt- und Nebenfächer „Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien“

Vom 6. August 2013

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlagen B und C: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Haupt- und Nebenfächer „Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien“

Vom 6. August 2013

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 6. August 2013 (Amtl. Bkm. 74/2013), hier: Änderung der Anlagen B und C: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Hauptfächer „Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien“ in der Fassung vom 15. September 2004 (Amtl. Bkm. 34/2004), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), sowie für die Nebenfächer „Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien“ in der Fassung vom 15. September 2004 (Amtl. Bkm. 35/2004), zuletzt geändert am 26. Juli 2012 (Amtl. Bkm. 18/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 6. August 2013 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

Die Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Fachspezifischen Bestimmungen für die Hauptfächer „Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien“ in der Fassung vom 15. September 2004 (Amtl. Bkm. 34/2004), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), werden wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Basismodul I. „Literaturwissenschaft“ wird die Lehrveranstaltung „Literaturwissenschaft“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Einführung in die franz./ital./span. Literaturwissenschaft“.
 - b) In der Fußnote „Erklärung der Abkürzungen“ wird nach der Angabe „PS = Proseminar“ die Angabe „S = Seminar“ eingefügt und am Ende wird die Angabe „var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben.“ angefügt.
 - c) Das Basismodul II. „Sprachwissenschaft“ erhält folgende neue Fassung:

„II. Basismodul ‚Sprachwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen I	VL/S	var	var	6	2
Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen II	VL/S	var	var	6	2

Erläuterung:

Die regelmäßige Teilnahme an der Einführungsveranstaltung Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen I ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar.“

d) Das Aufbaumodul VI. „Sprachwissenschaft“ erhält folgende Fassung:

„VI. Aufbaumodul ‚Sprachwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	S	var	var	6	2
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	S	var	var	6	2
Varietäten des Französischen / Italienischen / Spanischen	S	var	var	6	2

Erläuterung:

Zu den Kerngebieten in der Sprachwissenschaft gehören: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Einführende Seminare in mindestens zwei dieser Kerngebiete sind im Rahmen des Aufbaumoduls ‚Sprachwissenschaft‘ zu besuchen.“

e) Das Qualifikationsmodul IX. „Literatur- und Sprachwissenschaft“ erhält folgende Fassung:

„IX. Qualifikationsmodul ‚Literatur- und Sprachwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
HS Literaturwissenschaft oder Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung zum Französischen / Italienischen / Spanischen	HS / S		HA	6	2
Literatur- oder Sprachwissenschaft	HS / S		HA/KI.*	6	2

Im Qualifikationsmodul besteht die Möglichkeit, entweder je ein Hauptseminar in Literatur- und Sprachwissenschaft zu besuchen oder sich auf einen der beiden Bereiche zu spezialisieren, in dem dann zwei Hauptseminare besucht werden. Die Bachelor-Arbeit kann nur in einem Bereich geschrieben werden, in dem mindestens eines der beiden Hauptseminare besucht wird.“

2. In § 7 wird der folgende neue Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen vom 6. August 2013 treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort.“

Artikel 2

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

Die Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Fachspezifischen Bestimmungen für die Nebenfächer „Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien“ in der Fassung vom 15. September 2004 (Amtl. Bkm. 35/2004), zuletzt geändert am 26. Juli 2012 (Amtl. Bkm. 18/2012), werden wie folgt geändert:

1. In § 2 wird im Basismodul „Literaturwissenschaft“ die Lehrveranstaltung „Literaturwissenschaft“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Einführung in die franz. / ital./ span. Literaturwissenschaft“.
2. In § 5 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) Die Änderungen vom 6. August 2013 treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft.“

Artikel 3

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Studierende im Hauptfach Französische, Italienische oder Spanische Studien, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort.

Konstanz, 6. August 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger , - Rektor –